

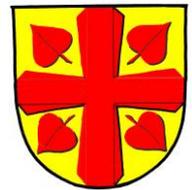


GEMEINDE HEDEPER

Der Bürgermeister

Mitglied der Samtgemeinde Elm-Asse

Landkreis Wolfenbüttel



Gemeinde Hedeper · Lange Str. 5 · 38322 Hedeper

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hedeper

hier: **Aufstellung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hedeper - westlicher Bereich“**,
zugleich
Aufhebung des Bebauungsplans "Windenergieanlagen – Hedeper" mit örtlicher Bauvorschrift
für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Hedeper hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 dem Entwurf zur Aufstellung und Aufhebung der o. g. Bebauungspläne nebst Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, einer Investorengesellschaft die Möglichkeit zu eröffnen, die im Plangebiet vorhandenen zwei Windenergieanlagen (WEA) (Gesamthöhe von rd. 100 m) durch eine größere WEA zu ersetzen. Die Investorengesellschaft plant den Neubau einer bis zu rd. 250 m hohen WEA. Da dieses sogenannte Repoweringvorhaben mit dem Neubau anderer WEA auf dem Nachbargebiet der Gemeinde Börßum zusammenhängt, soll zusätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Rotoren einer auf dem Gebiet der Gemeinde Börßum geplanten WEA in das Gebiet der Gemeinde Hedeper hineinragen dürfen.

Der bisher geltende Bebauungsplan „Windenergieanlagen – Hedeper“ mit örtlicher Bauvorschrift soll aus Gründen der Rechtseindeutigkeit aufgehoben werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung des Planentwurfs mit Begründung in der Zeit

vom 12.08.2025 bis einschließlich 15.09.2025

auf der Internetseite der Samtgemeinde Elm-Asse

https://www.elm-asse.de/wohnen_amp_wirtschaft/bauleitplanung/laufende_verfahren/hedeper/

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum in der Samtgemeindeverwaltung der Samtgemeinde Elm-Asse Bauverwaltung, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, Zimmer 207 bei Herrn Schmidtke während der untenstehenden Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidtke während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag 14.00 bis 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

unter der Telefonnummer 05332 / 938-416 zu Verfügung.

BANKVERBINDUNGEN:

Braunschweigische Landessparkasse (Nord/LB)
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG
Postbank Hannover

KONTEN DER SAMTGEMEINDE ELM-ASSE:

BLZ	KTO.-NR.	SWIFT (BIC)	IBAN
250 500 00	4 803 748	NOLADE2HXXX	DE42 2505 0000 0004 8037 48
270 925 55	801 422 100	GENODEF1WFV	DE88 2709 2555 0801 4221 00
250 100 30	8 455 303	PBNKDEFFXXX	DE05 2501 0030 0008 4553 03

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- der Umweltbericht als Teil II der Begründung,
- Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Geotechnischer Bericht zum Windpark Westerberg I, Repowering von 6 Windenergieanlagen,
- Gutachterliche Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose für den Windpark Westerberg
- Gutachterliche Stellungnahme zur Schattenwurfprognose für den Windpark Westerberg
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag für die Neuerrichtung von sechs Windenergieanlagen bei Rückbau von neun Bestandsanlagen im Landkreis Wolfenbüttel, Niedersachsen.

In den Unterlagen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

1. Mensch (Bevölkerung):

- Aussagen zur Lärmbelastung.
- Aussagen zu Schattenwurf.
- Aussagen zu Eisabwurf (Begründung).

2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Aussagen zum Feldhamster-, Fledermaus- und Vogelartenbestand.
- Aussagen zu Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

3. Schutzgut Fläche:

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

4. Boden:

- Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen sind nicht bekannt.
- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.
- Hinweise des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie zum Bodenschutz.

5. Wasser

- Hinweise zum Trinkwasserschutzgebiet.
- Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

5. Klima/Luft

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

6. Landschaft

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

7. Kultur- und Sachgüter

Funktionsbewertung in der Umweltprüfung.

Innerhalb der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Elm Asse vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen der Bauleitplan-Verfahren für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Hedeper, den 31.07.2025

Bürgermeister F. Graf